

Gemeinde Wilhelmsdorf vBP "Neuland Werkstätten Hoffmannstraße"

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)

Datum: 24.05.2024

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeinde Wilhelmsdorf beabsichtigt im Zentrum des Hauptortes Wilhelmsdorf einen Neubau zu errichten, der als Werkstatt für Menschen mit Behinderung genutzt werden soll. Hierzu soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.
- 1.2 Um potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte frühzeitig zu erkennen, wurde eine Relevanzbegehung angeregt.
- 1.3 Hierzu wurde Sieber Consult GmbH, Lindau (B) beauftragt.

2. Vorhabengebiet, örtliche Gegebenheiten

- 2.1 Der voraussichtliche Geltungsbereich von etwa 1,2 ha umfasst das Gelände der ehemaligen "Gotthilf-Vöhringen-Schule" (abgerissen) und damit die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 7/1, 7/2, 7/4, 7/5, 7/6 und 7/7 der Gemeinde Wilhelmsdorf. Das Plangebiet ist über die "Hoffmannstraße" erschlossen. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich derzeit eine Brachfläche, mehrere Gehölze und Parkplatzflächen.
- 2.2 Der Geltungsbereich befindet sich in zentraler Lage in Wilhelmsdorf, inmitten eines Wohngebiets. Im Südwesten grenzt das Plangebiet an die derzeit genutzten Neuland Werkstätten und im Nordwesten an den Friedhof Wilhelmsdorf. Unmittelbar nördlich des Gebiets verläuft die Rotach. Gewässerbegleitend bestehen hier Gehölze. In östlicher und südlicher Richtung grenzen Wohnhäuser an.
- 2.3 Etwa 250 m südlich liegt das gem. § 30 BNatSchG kartierte Biotop "Schilf-Röhricht an der Rotach südlich Wilhelmsdorf" (Nr.:181224366106). Eine Beeinträchtigung dieses Biotops und anderer im weiteren Umfeld verorteten Biotope und Schutzgebiete durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten.



3. Bestandsinformationen

- 3.1 Eine Abfrage der online-Datenbank ornitho.de ergab Nachweise von 174 Vogelarten aus dem weiteren Umfeld, wobei viele der Nachweise auf das unmittelbare Umland von Wilhelmsdorf, insbesondere auf die Gewässer und Moorgebiete entfallen und die entsprechenden Arten innerorts nicht zu erwarten sind. Weitere Bestandsinformationen lagen nicht vor.

4. Untersuchungsumfang

- 4.1 Am 23.01.2023 wurde das Plangebiet begangen. Im Gebiet wurde bereits vor Durchführung der Relevanzbegehung ein Teil der Gehölzbestände gerodet (siehe Luftbild). Die noch bestehenden Gehölze wurden auf offensichtliche Baumhöhlen oder -spalten abgesucht, die sich als Quartier- oder Brutstätte für planungsrelevante Arten eignen.
- 4.2 Die Brachfläche, die Stellplatzbereiche und der Uferbereich der Rotach wurden ebenfalls auf ihre Eignung als Lebensstätte für geschützte Arten geprüft.

5. Ergebnisse der Untersuchung

- 5.1 Im Plangebiet wurden bereits vor Durchführung der artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung einige Gehölze entfernt. Dazu wurde eine Auskunft bei der zuständigen Fa. Baum- Landschaftspflege Gruber GbR eingeholt. Gemäß dieser wurden am 18.12.23 innerhalb des Plangebiets fünf Hainbuchen (25 cm BHD), drei Fichten (30 cm BHD), vier Pappeln (50 cm BHD), eine Eiche (40 cm BHD) und eine Zeder (60 cm BHD) gerodet. Insbesondere die Pappeln und die Eiche seien in keinem guten Zustand gewesen und wiesen abgestorbene Kronenteile bzw. Totholz und Fäulnisstellen auf. Es liegen keine Informationen über eine Prüfung artenschutzrechtlicher Belange vor Ausführung der Rodungen vor. Auf Grundlage der Beschreibung der Bäume (BHD; Fäulnisstellen, Totholzanteile) ist davon auszugehen, dass an diesen Strukturen bestanden (Baumhöhlen, Spalten, Astlöcher etc.), die von planungsrelevanten baumbewohnenden Arten als Quartier oder Fortpflanzungsstätte genutzt werden konnten. Es sind Ersatzmaßnahmen umzusetzen (siehe Maßnahmen). Weitere Rodungen sind nicht vorgesehen.
- 5.2 Im geeignet strukturierten Umfeld finden sich zahlreiche Gehölze, die als Brutstätte für ubiquitäre Zweigbrüter dienen können. Daher kann davon ausgegangen werden, dass der Verlust von potenziellen Brutplätzen von zweigbrütenden Vogelarten durch das Umfeld ausgeglichen werden kann.
- 5.3 Der bachbegleitende Baumbestand der Rotach kann als Leitlinie für Fledermäuse dienen, dem die Tiere zur Ortgrenze von Wilhelmsdorf in mögliche Jagdhabitats auf den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen

folgen können. Das Plangebiet selbst könnte potenziell auch als Jagdgebiet von Fledermäusen genutzt werden. Aufgrund der angrenzenden potenziell besser ausgestatteten Jagdhabitats an der Rotach und am Friedhof Wilhelmsdorf (Baumbestand mit freien Flugbereichen, Wasserflächen, weniger Beleuchtung) ist das Plangebiet jedoch eher als eine Erweiterung dieser Bereiche und nicht als essenzielles Jagdhabitat einzustufen. Zumal die jetzige Form als Freifläche mit einzelnen Bäumen erst seit dem Abriss der "Gotthilf-Vöhringen-Schule" besteht und somit keinen etablierten Lebensraum darstellt.

- 5.4 Das Bachbett der Rotach ist im Bereich des Plangebiets begradigt. Die Uferböschungen sind steil und die Fließgeschwindigkeit ist recht hoch. Aufgrund dieser Faktoren wird das Habitatpotenzial für planungsrelevante gewässerbewohnende Arten als gering bzw. nicht vorhanden eingestuft. Die Bereiche unmittelbar entlang der Rotach werden zudem nicht überplant.
- 5.5 Im Planbereich sind aufgrund der Habitatausstattung keine streng geschützten Reptilien zu erwarten.

6. Maßnahmen

- 6.1 Da für die bereits gerodeten Bäume keine artenschutzrechtlich bewertbaren Daten vorliegen und somit keine fallspezifische Konzeption von Ausgleichsmaßnahmen möglich ist, wird eine pauschale Bereitstellung von Ersatzquartieren für Höhlenbrüter, Nischenbrüter und Fledermäuse als Ersatzmaßnahme veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Angaben gem. Baumkataster und der Fa. Gruber zu Stammdurchmesser und Baumart, werden die fünf älteren gerodeten Laubbäume (vier Pappeln, eine Eiche) als potenzielle Habitatbäume eingestuft.

Als Ersatzmaßnahmen für Höhlen- und Nischenbrüter sind dafür in räumlichen Zusammenhang (z.B. an bestehenbleibenden Bäumen im Plangebiet) pauschal folgende Quartiermöglichkeiten umzusetzen:

- mind. zwei Höhlenbrüterkästen mit Fluglochweite 32 mm (z.B. Fa. Schwegler, Nisthöhle 1B, 32 mm)
- mind. zwei Höhlenbrüterkästen mit Fluglochweite 26 mm (z.B. Fa. Schwegler, Nisthöhle 1B, 26 mm)
- mind. drei Starenkobel (z.B. Fa. Schwegler, Starenhöhle 3S)
- mind. drei Nischenbrüterkästen (z.B. Fa. Schwegler, Halbhöhle 2HW)

Die Kästen sind in zwei bis drei Metern Höhe anzubringen. Empfohlen wird eine Exposition in Richtung Ost oder Südost. Eine Westexposition (Wetterseite) ist ebenso zwingend zu vermeiden wie eine über lange Zeit direkte

Sonneneinstrahlung. Typgleiche Kästen sind in mindestens zehn Metern Entfernung voneinander anzubringen.

6.2 Für baumbewohnende Fledermäuse sind in räumlichen Zusammenhang (z.B. an bestehenbleibenden Bäumen im Plangebiet) pauschal folgende Quartiermöglichkeiten umzusetzen:

- mind. drei Flachkästen für Fledermäuse (z.B. Fa. Schwegler, Fledermausflachkasten 1FF)
- mind. zwei Rundkästen für Fledermäuse (z.B. Fa. Schwegler, Fledermaushöhle 1FD)

Die Anbringung hat in mind. 3-4 m Höhe zu erfolgen. Dabei ist eine Ausrichtung nach Südost bis Nordwest zu bevorzugen, Ost bis Nordwest möglich, Nord bis Nordost zu vermeiden. Auf eine freie Anflugmöglichkeit und die Vermeidung von direkter Beleuchtung/Sonnenanstrahlung ist zu achten.

6.3 Gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG ist es verboten, in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. außerhalb des Waldes vorkommende Bäume, Sträucher oder andere Gehölze zu roden. Notwendige Gehölzbeseitigungen sowie die Baufeldräumung müssen daher außerhalb der Brutzeit von Vögeln zwischen dem 01.10. und dem 28.02. des jeweiligen Jahres erfolgen.

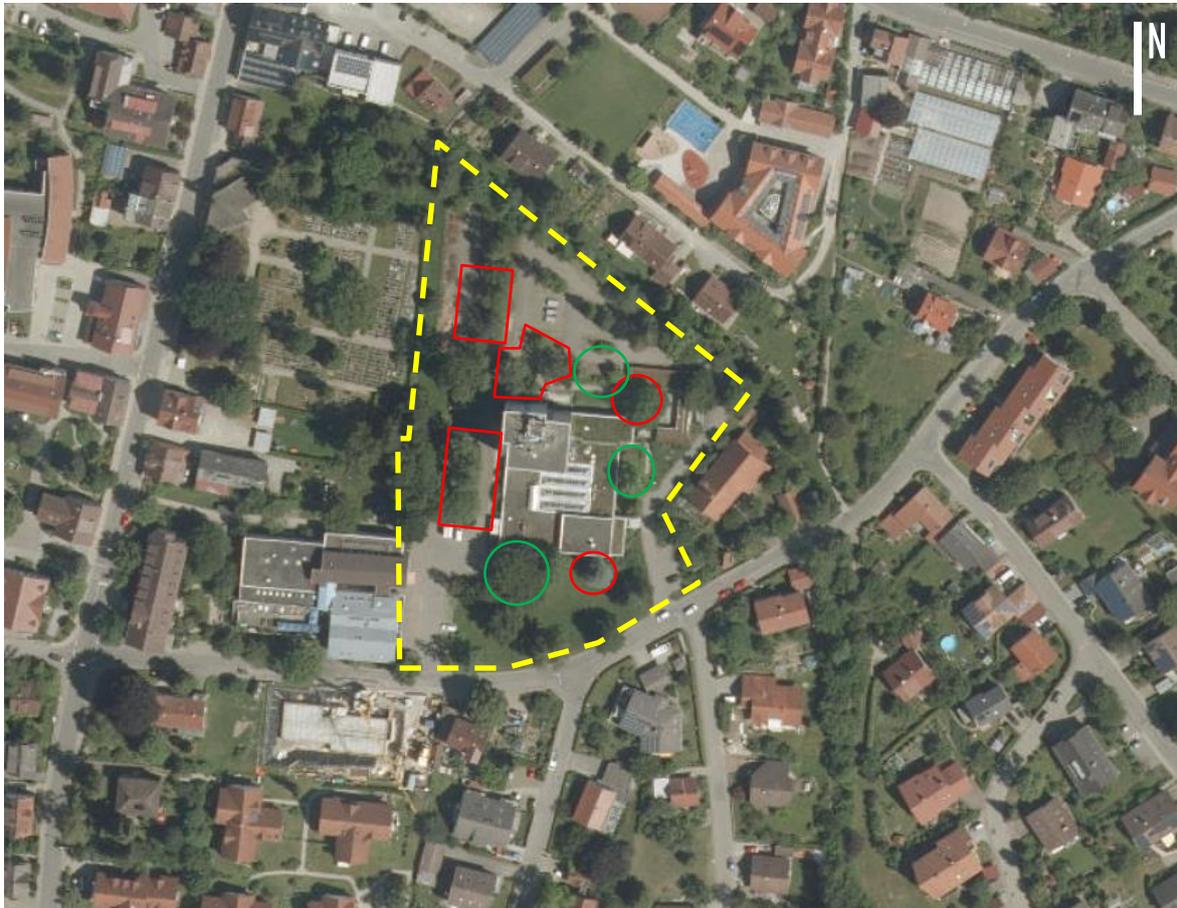
6.4 Um den Kronen- und Wurzelbereich vorhandener Bäume nicht zu beschädigen und den Gehölzbestand bestmöglich zu schützen, sollten alle baulichen Maßnahmen gemäß DIN 18920 "Landschaftsbau-Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" sowie RAS-LP4 "Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen" durchgeführt werden.

7. Fazit

- 7.1 Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Ravensburg) vorbehalten.
- 7.2 Die Ersatzmaßnahmen für Vögel (Höhlen- und Nischenbrüter) und Fledermäuse wurden bereits am 22.05.2024 unter ökologischer Baubegleitung umgesetzt.
- 7.3 Bei Einhaltung der übrigen Vermeidungsmaßnahmen ist aus gutachterlicher Sicht das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht zu erwarten.

i.A. Marc Skubski (M.Sc. Ökologie und Biodiversität)

Luftbild



Übersichtsluftbild des Geltungsbereiches (gelb, vereinfacht), Bereiche mit im Januar 2024 frisch gerodeten Gehölzen (rot); Anmerkung: Luftbild veraltet, Gebäude im Plangebiet wurden bereits abgerissen, weitere nicht mehr bestehende Gehölze (grün, keine kürzliche Rodung), maßstabslos, Quelle Luftbild: LUBW

Bilddokumentation

Blick von der 'Hoffmannstraße' in Richtung Nordosten. An den Gehölzen wurden keine Höhlenstrukturen festgestellt. Hinter der Wiesenfläche sind die bachbegleitenden Bäume an der Rotach erkennbar.



Blick von der 'Hoffmannstraße' in Richtung Nordwesten. Im Vordergrund befinden sich junge bis mittelalte Gehölze und die Wiesenfläche.



Blick von Westen (Standort: Parkplatz) auf die Wiesenfläche. Auf dieser wurden keine Strukturen, die von planungsrelevanten Arten genutzt werden könnten, festgestellt.



Blick Richtung Norden auf den Fußweg zum Friedhof (Standort: Parkplatz). Die sichtbaren Gehölze bleiben gem. aktueller Planung bestehen. Hinter dem Unterstand wurden bereits vor der Begehung einige Gehölze gerodet.



Nahaufnahme des Rodungsbereichs. Blick Richtung Norden. Weitere kürzliche Rodungen am nördlichen Parkplatz im Hintergrund erkennbar.



Blick auf die kürzlichen gerodeten Bereiche am nördlichen Parkplatz. Blickrichtung Süden.



Blick Richtung Osten auf die Rotach am nördlichen Plan-
gebietsrand. Die Gehölze sollen gem.
Planung erhalten bleiben. Frisch ge-
rodeter junger Baum im Vordergrund.



Blick vom nördli-
chen Parkplatz
Richtung Süden auf
die Wiesenfläche.
Frisch gerodeter äl-
terer Baum (Nord-
ostecke des Gel-
tungsbereichs) im
Vordergrund.



Blick von Norden
auf den Südost-Teil
des Geltungsbe-
reichs. Früherer
Standort eines wei-
teren frisch gerode-
ten Baums auf der
Wiesenfläche er-
kennbar.



Einer der Fledermausflachkästen, die als Ersatzmaßnahme am 22.05.24 bereits umgesetzt wurden.



Einer der Höhlenbrüterkästen, die als Ersatzmaßnahme am 22.05.24 bereits umgesetzt wurden.

